

Zertifizierungsprogramm OVE Certification

D_Z_013, Version 02

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Anwendungsbereich	2
3. Mitgeltende Dokumente.....	2
4. Prüfzeichen und Zertifikate.....	3
5. Zertifizierung.....	3
5.1 Kundenanfrage / -antrag.....	3
5.2 Antragsbewertung	4
5.3 Angebot und Zertifizierungsvereinbarung	4
5.4 Prüfung.....	4
5.5 Erstinspektion	5
5.6 Bewertung.....	5
5.7 Zertifizierungsentscheidung und Zertifikat.....	5
6. Verwendung von Zertifikaten und Konformitätszeichen (Prüfzeichen)	6
6.1 Allgemein	6
6.2 Missbräuchliche Verwendung von Zertifikaten und Konformitätszeichen	6
7. Änderungen, die sich auf die Zertifizierung auswirken.....	6
8. Verlängerung der Dauer der Gültigkeit von Zeichenberechtigungen.....	6
8.1 Gültigkeitsdauer.....	6
8.2 Verlängerung.....	7
9. Beendigung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung.....	7
10. Überwachung der Produktion und des Marktes.....	7
10.1 Überwachung der Produktion.....	7
10.2 Überwachung des Marktes	8
11. Beschwerden und Einsprüche.....	8
Anhang 1: Zertifizierungsverfahren.....	9
Anhang 2: Prüfzeichen und Zertifikate.....	11
Anhang 3: OVE Prüflaboratorien	12
Änderungsverlauf:.....	13

1. Einleitung

Der Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE) ist von Akkreditierung Austria als Produktzertifizierungsstelle nach ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065 sowie als Inspektionsstelle nach ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 akkreditiert und ist als österreichisches Zentrum für die Konformitätsbewertung auf dem Gebiet der Elektrotechnik und der präventiven Sicherheit aktiv.

Neben den nationalen Zertifizierungsverfahren ist der OVE auch ‚Member Body‘ in den europäischen und internationalen Konformitätsbewertungsverfahren von ETICS (European Testing, Inspection and Certification System) und IEC (International Electrotechnical Commission).

Für den Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) ist der OVE als Zertifizierungsstelle gegenüber der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten unter der Kenn.-Nr. 0462 notifiziert worden.

Alle Konformitätsbewertungstätigkeiten werden vom Bereich *OVE Certification*, einer unabhängigen Organisationseinheit des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik, wahrgenommen. *OVE Certification* setzt für seine Tätigkeiten entsprechend qualifiziertes Personal ein und sorgt durch Aus- und Weiterbildung für die Aufrechterhaltung der hohen Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen. Die grundsätzlichen Regelungen und Verfahren, nach denen *OVE Certification* arbeitet, gewährleisten seine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und sind nichtdiskriminierend.

Der OVE behandelt alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung und Inspektion anfallenden Informationen auf allen hierarchischen Ebenen des OVE vertraulich, sofern der OVE nicht gesetzlich verpflichtet oder durch vertragliche Verpflichtungen ermächtigt ist, vertrauliche Informationen offen zu legen.

2. Anwendungsbereich

OVE Certification zertifiziert und überwacht als neutrale und unabhängige Institution elektrotechnische Produkte und Bauelemente sowie Verfahren und Dienstleistungen nach Rechtsvorschriften, sowie nach nationalen und internationalen Normen. Basis dazu sind OVE-Normen, ÖNORMEN, Europeanormen von CENELEC, Harmonisierungsdokumente, IEC- und CISPR- Publikationen sowie nationale Standards.

Das gegenständliche Zertifizierungsprogramm legt die wesentlichen Anforderungen und Regelungen für die Zertifizierung im Rahmen der Produktzertifizierungsverfahren des OVE fest. Das umfasst die geltenden Bedingungen für die Bearbeitung eines Zertifizierungsantrags bis hin zur Ausstellung eines Zertifikats, sowie die Bedingungen für die Verwendung der Prüfzeichen des OVE.

Eine Auflistung der Zertifizierungsverfahren des OVE und dem zugeordneten Anwendungsbereich mit Verweis auf den Normen-Scope ist in [Anhang 1](#) enthalten.

3. Mitgeltende Dokumente

Neben diesem Zertifizierungsprogramm gelten im Falle eines Auftrages auch folgende Regelungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Verwendung von Prüfzeichen und Zertifikaten des OVE (Dokument D_Z_008)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des OVE
- Gebührenordnung
- Datenschutzerklärung
- Verhaltenskodex
- Verfahren für Einsprüche und Beschwerden (Dokument D_S_003)

4. Prüfzeichen und Zertifikate

Die in [Anhang 2](#) angeführten Prüfzeichen und Zertifikate können beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik (in der Folge OVE genannt) beantragt werden. Die Prüfzeichen sind markenrechtlich national und international geschützt.

Der OVE führt ein Register der zertifizierten Produkte welches der Öffentlichkeit über die OVE, ETICS, IECEE oder IECQ-Website zur Verfügung steht.

5. Zertifizierung



5.1 Kundenanfrage / -antrag

Der OVE stellt dem Antragsteller, nach mündlicher oder schriftlicher Anfrage, die erforderlichen Informationen und Unterlagen (Antragsformular, Fragebögen, Allgemeine Bedingungen für die Verwendung von Prüfzeichen und Zertifikaten des OVE, Gebührenordnung etc.) zur Verfügung.

Vom Antragsteller werden folgende Informationen benötigt:

- Beschreibung der zu zertifizierenden Produkte (Spezifikationen, Datenblätter, Liste kritischer Komponenten, Installations-/Bedienungsanleitungen etc.
- Informationen über die Fertigungsstätte(n).
- Berichte über bereits durchgeführte Produktprüfungen (z.B. im Rahmen des CCA- oder CB-Verfahrens) und/oder

Inspektionen in den Fertigungsstätten

- Angabe der gewünschten Zertifizierungen. Der OVE informiert gegebenenfalls den Kunden über die verschiedenen Zertifizierungsverfahren.

5.2 Antragsbewertung

Im Zuge der Antragsbewertung werden die Unterlagen und die Informationen des Antragstellers auf Vollständigkeit und auf Plausibilität überprüft.

Die nachfolgende Machbarkeitsabklärung umfasst folgende Aktivitäten, insbesondere:

- Zuordnung der zu zertifizierenden Produkte zu den anwendbaren Normen/Standards.
- Verifizierung der Einhaltung der Anforderungen des gewünschten Zertifizierungsverfahrens (siehe [Anhang 1](#)).
- Verifizierung der aufrechten Akkreditierung des OVE sowie des mit der Typprüfung beauftragten Prüflabors (siehe [Anhang 3](#)) für das jeweilige Zertifizierungsverfahren und für die anzuwendenden Normen/Standards.
- Machbarkeit erforderlicher Inspektionen (Kompetenz, geographisch machbar, Inspektionskriterien)
- Kapazität

Sollte bei der Antragsbewertung festgestellt werden, dass die beantragte Zertifizierung nicht durchgeführt werden kann, so wird der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle schriftlich informiert.

5.3 Angebot und Zertifizierungsvereinbarung

Nach positiver Antragsbewertung erhält der Antragsteller auf Wunsch ein formelles Angebot.

Das Angebot beinhaltet:

- Zertifizierungsgebühren
- Firmenregistrierungsgebühr
- Prüfkosten
- Inspektionskosten

Zusätzliche Informationen für den Kunden:

- Antragsformulare
- Anzahl der benötigten Prüfmuster
- Angabe des akkreditierten Prüflabors
- Bearbeitungsdauer

Die Zertifizierungsvereinbarung wird gebildet durch das vom Kunden unterfertigte Antragsformular. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der „Allgemeine Bedingungen für die Verwendung von Prüfzeichen und Zertifikaten des OVE (Dokument D_Z_008)“.

5.4 Prüfung

Die Typprüfung der zu zertifizierenden Produkte erfolgt in einem vom OVE ausgewählten akkreditierten Prüflabor. Eine Liste der vom OVE anerkannten Prüflaboratorien ist in [Anhang 3](#) enthalten. Der Prüfauftrag an das Prüflabor wird im Normalfall direkt vom Kunden erteilt, auf Kundenwunsch kann die Beauftragung und die Abrechnung der Prüfkosten auch durch den OVE erfolgen. In jedem Fall wird der Kunde über das beauftragte Prüflabor informiert.

Beantragt der Kunde eine Zertifizierung basierend auf einer Anerkennung von Prüfergebnissen im Rahmen des CCA- oder CB-Verfahrens so sind folgende Dokumente vorzulegen:

- CCA- bzw. CB-Zertifikate
- Prüfberichte (siehe Hinweis)
- Identitätserklärung

Hinweis:

CCA- und CB-Anerkennungen können nur zu einer Zertifizierung im Rahmen der Akkreditierung führen, sofern die vorgelegten CCA- und CB-Prüfberichte im Rahmen einer Akkreditierung erstellt wurden und mit dem Akkreditierungszeichen versehen sind.

Unter gewissen Voraussetzungen können Prüfungen oder Teile davon in qualifizierten Kundenlaboratorien durchgeführt werden (CTF-Customer Testing Facilities, MPL-Manufacturers Performance Laboratories). Bezüglich der Qualifikation und Überwachung dieser Laboratorien existieren detaillierte Anforderungen welche auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse der Typprüfungen werden in Prüfberichten dokumentiert.

5.5 Erstinspektion

Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Konformität und der gleichbleibenden Qualität der zertifizierten Produkte führt der OVE Inspektionen in den Fertigungsstätten durch. Dabei werden die relevanten Produkte, Fertigungsprozesse, Prüfeinrichtungen, qualitätssichernde Maßnahmen sowie die richtige Verwendung der Zertifizierungszeichen überwacht. Diese Inspektionen sind im Normalfall Bestandteil der jeweiligen Zertifizierungsverfahren sofern das jeweilige Verfahren (Typ 5) auch eine Inspektion einschließt (OVE, ENEC, ENEC+, EMC, HAR, CPR, IECQ).

Erstinspektionen werden bei neuen Fertigungsstätten vor Zertifikatsausstellung und im Falle bestehender Fertigungsstätten für neue Produktkategorien, welche noch keiner laufenden Überwachung unterliegen, durchgeführt.

Inspektionen werden entsprechend festgelegter Verfahren durch Inspektoren des OVE oder gegebenenfalls durch qualifizierte Unterauftragnehmer im Auftrag des OVE durchgeführt (z.B. für ausländische Fertigungsstätten). In jedem Fall bleibt die Verantwortung für die Feststellung der Konformität der inspizierten Fertigungsstätten und deren zertifizierte Produkte mit den jeweiligen Anforderungen beim OVE. Die dokumentierten Inspektionsanforderungen und -Verfahren werden dem Kunden vorab zur Verfügung gestellt. In der Regel kommt das harmonisierte Werksinspektionsverfahren (CIG-Verfahren) zur Anwendung.

5.6 Bewertung

Alle Nachweise werden durch einen Experten der Zertifizierungsstelle bewertet, insbesondere:

- Kontrolle der vom Kunden übermittelten Informationen und Unterlagen
- Bewertung der Prüfergebnisse anhand der Prüfberichte
- Bewertung der Inspektionsergebnisse anhand der Inspektionsberichte
- Bewertung der Einhaltung der speziellen Anforderungen des jeweiligen Zertifizierungsverfahrens

Durch die Bewertung wird festgestellt ob das zu zertifizierende Produkt den anzuwendenden Normen/Standards entspricht und ob alle Anforderungen des jeweiligen Zertifizierungsverfahrens eingehalten werden. Bei Auffälligkeiten (Abweichungen, Formfehler oder Unklarheiten) erfolgt je nach zutreffen Rücksprache mit dem Prüflabor, dem Inspektor bzw. dem Kunden. Nach erfolgter Klärung und gegebenenfalls Behebung der Abweichung werden die Ergebnisse einer neuerlichen Bewertung zugeführt. Das Ergebnis der durchgeführten Analyse und Bewertung wird intern dokumentiert. Der Experte der die Bewertung durchführt, darf am Evaluierungsprozess (Prüfung und Inspektion) nicht beteiligt sein.

5.7 Zertifizierungsentscheidung und Zertifikat

Die Entscheidung über die Zertifizierung wird durch den Zeichnungsberechtigten der Zertifizierungsstelle anhand aller Informationen, die sich auf die Evaluierung und deren Bewertung beziehen, getroffen.

Die Zertifizierungsentscheidung darf nur durch dafür autorisierte Zeichnungsberechtigte erteilt werden. Ein Zeichnungsberechtigter trifft die Entscheidung über die Zertifizierung anhand der Informationen die sich auf die

Evaluierung und Bewertung beziehen. Eine positive Entscheidung führt zu einem Zertifikat. Bei einer Entscheidung über Nichtgewährung der Zertifizierung wird der Kunde durch Aufzeigen der Begründung schriftlich informiert.

6. Verwendung von Zertifikaten und Konformitätszeichen (Prüfzeichen)

6.1 Allgemein

Die Genehmigung zur Verwendung von Prüfzeichen gilt ausschließlich für die im Zertifikat bezeichnete Firma, die gelisteten Fertigungsstätten und Produkte. Das jeweilige Prüfzeichen muss auf den zertifizierten Produkten dauerhaft angebracht werden. Über die Art der Anbringung kann mit dem OVE eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Das Prüfzeichen darf grundsätzlich nur in linearer Vergrößerung oder Verkleinerung verwendet werden.

Der Zertifikatsinhaber ist dazu berechtigt, das zur Benutzung freigegebene Prüfzeichen in Veröffentlichungen oder Publikationen zu Werbezwecken zu verwenden und auf die entsprechende Genehmigung hinzuweisen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass jeder Irrtum oder jede Irreführung in Bezug auf ein Zertifikat ausgeschlossen ist, insbesondere dürfen Hinweise auf ein Zertifikat bzw. auf das Prüfzeichen sich immer nur auf die entsprechenden zertifizierten Produkte beziehen.

Der Hersteller muss nach Beendigung, Einschränkung, Aussetzen oder Entzug der Zertifikate jegliche Werbung einstellen, welche sich auf die Zertifizierung bezieht.

6.2 Missbräuchliche Verwendung von Zertifikaten und Konformitätszeichen

Die missbräuchliche Verwendung von Zertifikaten und Konformitätszeichen, die inkorrekte Bezugnahme auf die Zertifizierungssysteme sowie irreführende Verweise in Veröffentlichungen oder anderen Publikationen, die anzeigen, dass ein Produkt zertifiziert ist, werden mit geeigneten Maßnahmen behandelt. Diese können Korrekturmaßnahmen, die Zurückziehung des Zertifikats, die Veröffentlichung des Verstoßes und, wenn angebracht, andere rechtliche Maßnahmen umfassen.

7. Änderungen, die sich auf die Zertifizierung auswirken

Der OVE stellt sicher, dass den Kunden gravierende Änderungen der Zertifizierungsverfahren, der zugrundeliegenden Anforderungen und der Normenbasis bekannt gegeben werden. Alle betroffenen Kreise werden über die Form und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen durch entsprechende Aussendungen und gegebenenfalls durch Veröffentlichung informiert.

Beabsichtigt der Kunde an den zertifizierten Produkten während der Dauer der Gültigkeit der Zertifikate Änderungen vorzunehmen, muss er dies vor Durchführung dieser Änderungen dem OVE bekanntgeben. Änderungen der Fertigungsstätte sind ebenfalls rechtzeitig bekanntzugeben. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Änderungen, die sich auf die Zertifizierung auswirken, können sofern erforderlich, eine neuerliche Evaluierung (Prüfung und/oder Inspektion), Bewertung und Zertifizierungsentscheidung einschließen.

8. Verlängerung der Dauer der Gültigkeit von Zeichenberechtigungen

8.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Berechtigung zur Führung des österreichischen Prüfzeichens "ÖVE" sowie der „OVE-Registernummer“ beträgt für elektrische Betriebsmittel und ortsveränderliche elektrische Anlagen zwei Jahre, für ortsfeste elektrische Anlagen zehn Jahre, sofern keine Änderungen an den der Zertifizierung zugrundeliegenden Normen/Standards eintreten. Die Gültigkeitsdauer des europäischen HAR-Zertifikates für Kabel und Leitungen beträgt

zwei Jahre.

Die Gültigkeitsdauer von Zeichenberechtigungen und Zertifikaten im Rahmen des ENEC/ENEC+-Verfahrens, EMC-Mark-Verfahrens und ÖVE-PV für Fotovoltaik sowie Zertifikate im Rahmen der Bauprodukteverordnung und RED-Richtlinie beträgt ein Jahr.

8.2 Verlängerung

Die Verlängerung der Gültigkeit der Zeichenberechtigungen für das ÖVE-Zeichen, die OVE-Registernummer und das HAR-Zeichen ist vor Ablauf schriftlich beim OVE zu beantragen.

Eine neuerliche Prüfung ist nicht erforderlich, wenn für die Beurteilung keine veränderten Prüfgrundlagen heranzuziehen sind und wenn:

- an den elektrischen Betriebsmitteln bzw. der Anlage keine Veränderungen vorgenommen wurden;
- zwar Veränderungen vorgenommen wurden, aber der OVE - gegebenenfalls im Zusammenwirken mit dem Prüflabor - festgestellt hat, dass eine neuerliche Prüfung nicht erforderlich ist;
- die vom OVE regelmäßig durchgeführten Kontrollen der Fertigungsstätten, der Prüfeinrichtungen und der qualitätssichernden Maßnahmen beim Hersteller keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben haben.

Die Gültigkeitsdauer von Zeichenberechtigungen und Zertifikaten im Rahmen des ENEC/ENEC+-Verfahrens, EMC-Mark-Verfahrens und ÖVE-PV für Fotovoltaik sowie Zertifikate im Rahmen der Bauprodukteverordnung und RED-Richtlinie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr.

9. Beendigung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung

Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich bei Vertragsschluss gegenüber dem OVE zur Einhaltung der „Allgemeine Bedingungen für die Verwendung von Prüfzeichen und Zertifikaten des OVE (Dokument D_Z_008)“, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen und der richtigen Verwendung der Prüfzeichen und Zertifikate.

Bei Nichteinhaltung der Bedingungen entscheidet die Zertifizierungsstelle über geeignete Maßnahmen:

- Weiterführung der Zertifizierung unter Bedingungen, die von der Zertifizierungsstelle festgelegt werden (z. B. verstärkte Überwachung);
- Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, um nichtkonforme Produktvarianten zu entfernen;
- Aussetzen der Zertifizierung vorbehaltlich der Abstellmaßnahmen durch den Kunden;
- Zurückziehung der Zertifizierung.

In Falle der Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung werden die betroffenen Zertifikate bzw. Produktvarianten aus dem Zertifizierungsregister des OVE gestrichen. Der Zertifikatsinhaber ist darüber zu informieren und aufzufordern, sämtliche im Zusammenhang mit der Zertifizierung stehenden Unterlagen und Informationen einzuziehen und dies dem OVE nachweisbar zu machen.

Wenn die Zertifizierung auf Wunsch des Kunden beendet oder eingeschränkt wird, wird der Kunde vom OVE über den Zeitpunkt der Stornierung bzw. über den eingeschränkten Geltungsbereich der Zertifizierung informiert.

10. Überwachung der Produktion und des Marktes

10.1 Überwachung der Produktion

Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Konformität und der gleichbleibenden Qualität der zertifizierten Produkte führt der OVE Inspektionen in den Fertigungsstätten durch. Dabei werden die relevanten Produkte, Fertigungsprozesse, Prüfeinrichtungen, qualitätssichernde Maßnahmen sowie die richtige Verwendung der

Zertifizierungszeichen überwacht. Diese Inspektionen sind im Normalfall Bestandteil der jeweiligen Zertifizierungsverfahren sofern das jeweilige Verfahren (Typ 5) auch eine Inspektion einschließt (OVE, ENEC, ENEC+, EMC, HAR, CPR, IECQ). Die Fertigungsstätten werden mindestens einmal jährlich überwacht, der Zertifikatsinhaber erhält darüber einen schriftlichen Inspektionsbericht. Der OVE kann zu jeder Zeit, auch ohne vorherige Anmeldung, die in den Zertifikaten angegebenen Fertigungsstätten oder die betreffenden Lager besichtigen bzw. besichtigen lassen.

Im Zuge der Inspektionen der Fertigungsstätten kann der OVE zertifizierte Produkte kostenlos aus der laufenden Produktion bzw. dem Lager entnehmen und auf Kosten des Zertifikatsinhabers überprüfen lassen. Der Zertifikatsinhaber erhält darüber einen schriftlichen Bericht.

Die Aufwendungen für die Inspektionen der Fertigungsstätten werden dem Zertifikatsinhaber gemäß der Gebührenordnung des OVE in Rechnung gestellt.

10.2 Überwachung des Marktes

Der OVE kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt Produkte, die mit einem Prüfzeichen versehen sind, zwecks Überprüfung vom Markt entnehmen bzw. entnehmen lassen.

Die im Zuge von Marktkontrollen anfallenden Kosten werden dem betreffenden Zertifikatsinhaber in Rechnung gestellt, wenn entweder bei der Überprüfung der entnommenen Produkte Mängel festgestellt werden oder wenn die entnommenen Produkte nicht mit den ursprünglich geprüften Baumustern übereinstimmen.

11. Beschwerden und Einsprüche

Beschwerden und Einsprüche können online oder via E-Mail eingebracht werden.

Links: <https://www.ove.at/kontakt/#c649>

E-Mail: certification@ove.at

Beschwerden als auch Einsprüche unterliegen der strengsten Vertraulichkeit seitens des OVE. Liegen Beschwerden und Einsprüche vor, veranlasst der Qualitätsbeauftragte der Zertifizierungsstelle eine unabhängige Vorabklärung in Bezug auf die sachliche Berechtigung. Der Beschwerdeführer wird über die Regelung für Einsprüche und Beschwerden informiert (Dokument D_S_003). Hierbei werden die „Allgemeine Bedingungen für die Verwendung von Prüfzeichen und Zertifikaten des OVE“ miteinbezogen. Werden Beschwerden und Einsprüche als berechtigt eingestuft so werden entsprechende Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen eingeleitet, dokumentiert sowie deren Wirksamkeit bewertet. Der Beschwerdeführer wird davon schriftlich informiert.

Werden Beschwerden und Einsprüche als nicht berechtigt beurteilt oder kann keine Lösung herbei geführt werden so wird der Beschwerdeführer schriftlich informiert und darauf hingewiesen, dass auf Wunsch die entsprechenden Unterlagen dem Lenkungsgremium des OVE zur weiteren Behandlung und endgültigen Entscheidung weitergeleitet werden. Das Lenkungsgremium hat eine verbindliche Entscheidung zu treffen über die der Beschwerdeführer schriftlich informiert wird.

Anhang 1: Zertifizierungsverfahren

Zertifizierungsverfahren	Anwendungsbereich	Website	Normen-Scope
National:			
OVE	ÖVE – das österreichische Sicherheitszeichen – steht für Sicherheit und Qualität von elektrotechnischen Produkten und Anlagen. Produkt entspricht den in Österreich geltenden Anforderungen (OVE-Normen) an die Produktsicherheit und - wenn zutreffend - auch an die elektromagnetische Verträglichkeit.	www.ove.at/ove-certification	Akkreditierungsumfang
Europäisch:			
CCA	Mit dem CCA-Abkommen (CENELEC Zertifizierungsabkommen) wurde vereinbart, dass Prüfergebnisse nach einer harmonisierten Norm von anderen Zertifizierungsstellen anerkannt werden müssen. Sicherheit und elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten und Betriebsmitteln die europäischen Normen (EN/HD) entsprechen; insbesondere Haushaltsgeräte und Komponenten, Geräte zur Informationsverarbeitung sowie elektronische Geräte, Leuchten, Zubehör und Elektroinstallationsmaterial. (Verfahren beinhaltet kein Prüfzeichen)	www.cca-cert.com	www.etics.org/eu_std_db/
ENEC	Das europäische ENEC-Zeichen für elektrische Produkte dient zum Nachweis der Konformität mit Europäischen Sicherheitsnormen.	www.enec.com	www.etics.org/eu_std_db/
ENEC+	Das ENEC PLUS-Zeichen als Ergänzung zum ENEC-Zeichen bestätigt zusätzliche Eigenschaften der Produkte, insbesondere „Performance“. Es bestätigt die Einhaltung der Anforderungen an die Arbeitsweise sowie spezifischer Umweltbedingungen für den zuverlässigen Betrieb von LED-Modulen und Leuchten.	www.enecplus.com	www.etics.org/eu_std_db/
HAR	ÖVE-HARmonisierungs-Kennzeichnung für isolierte Leitungsdrähte, Kabel u. Leitungen die harmonisierten Standards entsprechen.	www.har-cert.com	www.etics.org/eu_std_db/

Zertifizierungsverfahren	Anwendungsbereich	Website	Normen-Scope
CCA-EMC	Bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen über die Elektromagnetische Verträglichkeit.	https://etics.org/page.php?p=4	www.etics.org/eu_std_db/
CPR	Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Kabeln und Leitungen für System 1+ entsprechend der Bauproduktverordnung 305/2011/EU (Verfahren beinhaltet kein Prüfzeichen)		EN 50575:2014 +A1:2016
RED	EU-Baumusterbescheinigung für Funkanlagen nach Annex III der RED-Richtlinie 2014/53/EU (Verfahren beinhaltet kein Prüfzeichen und keine Inspektionen)		Funkanlagen entsprechend Artikel 1 von Richtlinie 2014/53/EU
International:			
IECEE-CB	Die am internationalen CB-Verfahren teilnehmenden nationalen Zertifizierungsstellen anerkennen CB-Zertifikate in den jeweiligen Ländern zur Erteilung Ihrer nationalen Zertifizierungen und Prüfzeichen. Im Rahmen des CB-Verfahrens ist die Anerkennung von Zertifikaten in mehr als 50 Ländern der Erde möglich. Nachweis der Konformität elektrotechnischer Produkte mit IEC-Standards. (Verfahren beinhaltet kein Prüfzeichen und keine Inspektionen)	www.iecee.org	
IECQ	Das IECQ-System (Quality Assessment System for Electronic Components) bietet international anerkannte Qualitätsbewertungsverfahren für elektronische Bauelemente.	www.iecq.org	Zertifizierungsprogramm IECQ“ (D_Z_012)

Anhang 2: Prüfzeichen und Zertifikate

1. Nationale Prüfzeichen

1.1.	Österreichisches Prüfzeichen für Elektro-, Verbrauchs- und Installationsgeräte	
1.2.	Österreichisches Prüfzeichen für Leitungen, Kabel und Installationsrohre	
1.3.	Österreichisches Prüfzeichen für elektrische Leitungen und Kabel	
1.4.	OVE-Leitungskennfaden für isolierte Leitungsdrähte, Kabel und Leitungen	
1.5.	OVE Registernummer: Bestätigung der Einhaltung anwendbarer Abschnitte von Standards	OVE Reg. Nr. 82022-001

2. Internationale Prüfzeichen

2.1.	ÖVE-HARmonisierungs-Kennzeichnung für isolierte Leitungsdrähte, Kabel u. Leitungen	
2.2.	ÖVE-HARmonisierungs-Kennfaden für isolierte Leitungsdrähte, Kabel u. Leitungen	
2.3.	Europäisches Prüfzeichen für elektrische Betriebsmittel. ENEC = European Norms Electrical Certification	
2.4.	ENEC Performance Zeichen	
2.5.	EMC-MARK Geräte, die Europäischen Normen für Elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen	
2.6.	Normenkonformitätszeichen für Bauelemente der Elektronik IECQ = Quality Assessment System for Electronic Components	

3. EU-Konformitätsbescheinigungen

3.1.	EU-Baumusterbescheinigung für Funkanlagen (nach Annex III, RED Richtlinie 2014/53/EU)	
3.2.	Zertifikat zur Bestätigung der Leistungsbeständigkeit (System 1+ nach der Bauproduktenverordnung 305/2011/EU für Kabel und Leitungen)	

Anhang 3: OVE Prüflaboratorien

Kurzbezeichnung:	Name, Adresse:
CTI	CTI-Vienna Cooperative Testing Institute Gesellschaft zur Prüfung elektrotechnischer Industrieprodukte Einzingergasse 4 1210 Wien
VAEE	Versuchsanstalt für Elektrotechnik und Elektronik am Technologischen Gewerbemuseum Wexstraße 19-23 1200 Wien
AIT	AIT Austrian Institute of Technology GmbH Giefinggasse 2 1210 Wien
SL	Seibersdorf Labor GmbH 2444 Seibersdorf
TÜV-A	TÜV Austria GmbH Deutschstraße 10 1230 Wien
ETS	Energie- und Telecom Service GmbH Tonfabrikgasse 4 1210 Wien
MA 39 - VFA	Magistratsabteilung 39 Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien Lichttechnik Labor Rinnböckstraße 15

Änderungsverlauf:

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Freigabe</i>	<i>Änderung</i>
01	10.07.2023	Th. Neumayer	Erstausstellung
02	14.07.2025	Th. Neumayer	5.4 Anerkennung von Prüfergebnissen im Rahmen des CCA- oder CB-Verfahrens (nur akkreditierte Prüfberichte) 11 Einsprüche und Beschwerden